

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 33 (1928-1929)
Heft: 17

Artikel: Bergheimat in Not : (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bergheimat in Not.

(Schluss.)

Glücklicherweise gibt es tatsächlich solche Lehrer Kämpfer, und vielleicht mehr, als man es weiss, sonst stünde es um die Berggemeinden noch weit schlimmer, als es der Fall ist.

Bei der Begegnung mit einem solchen Kollegen, der so recht ein Vater seiner Gemeinde ist, kam uns dies besonders zum Bewusstsein. Es ist einer von jenen, die eigentlich auch den Zug ins Grosse, ins Weite in sich gehabt hätten, aber sein Geschick hielt ihn fest in der stillen Berggemeinde, der er nun seit Jahrzehnten seine besten Kräfte zur Verfügung stellt. Neben einer Gesamtschule, die zuzeiten 70 Schüler in allen Klassen zusammen zählt, leistet der Lehrer seinem Dorfe alle möglichen grossen und kleinen Dienste, welche der Gesundheit, dem wirtschaftlichen Gedeihen, der Jugendpflege bei den Heranwachsenden, dem Kampf gegen den Alkoholismus gewidmet sind. Dazu kommen noch die Anforderungen, welche einzelne Gemeindeglieder an seine Zeit und Kraft stellen und natürlich seine eigene Familie. Aber *eine* Menschenkraft, selbst wenn sie eine sehr grosse ist, kann auf die Dauer nicht solche Lasten allein tragen, besonders dann nicht, wenn, eben wie es im oben erwähnten Kapitel geschildert ist, etwa das Verständnis für den Wert dieser selbstlosen Arbeit des Lehrers noch fehlt, und wenn gar die Meinung aufkommt, ja, wenn die Schularbeit so anstrengend wäre, so könnte der Lehrer überhaupt nicht so viele Nebenarbeit leisten. Niemand bedenkt, dass eben in der Schule die Kinder Zeugen dafür sind, wenn in einer Gemeinde manches nicht ist, wie es sein sollte. Dass dann der Lehrer, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, in sich den heissen Helferwillen entbrennen fühlt. Es bestätigt sich auch, dass wenn man durchs Bergdorf geht, besonders in Landesteilen, da vor dem Krieg die Industrie, die Heimarbeit in Blüte stand, man Gelegenheit hat, schlecht gepflegte Obstbäume zu sehen, verwahrloste Hausgärten, baufällige Häuser. Und wenn man sich nach dem Warum erkundigt, so wird einem die Antwort: Ja, als die Hausindustrie blühte, da hatte niemand Zeit, sich mit Obstbau, Kleintierzucht, Gartenbau, Beerenzucht zu befassen, da verdiente man reichlich bares Geld und konnte, was man zum Leben nötig hatte, leicht kaufen, die *Autos* der städtischen Kaufleute kommen gern genug auch die steilsten Bergsträsschen herauf mit allen möglichen Produkten ausländischer Herkunft. Als dann die Industrie die Berggegenden treulos wieder verliess, war niemand da, der den Leuten schnell den Weg zur Eigenproduktion zurück gezeigt hätte, den Weg auch zur besseren Ernährung durch vermehrten Anbau von Gemüse. Erst langsam macht sich, besonders bei der auf Kaffee und Teigwaren eingestellten Hausfrauenschaft, der Einfluss des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchen geltend, der sich zu zeigen bemüht, welche gute und gesunde Nahrung wir durch die Vegetabilien uns verschaffen könnten.

Es ist darum nicht ohne tiefen Grund, dass in einem weitem Kapitel des Büchleins « Bergheimat in Not » das Wort von W. Langewiesche zitiert wird:

Nach *Frauenherzen, Frauenhänden* schreit
In grossen Nöten die grosse Zeit
Und lässt doch ungenützt und unverstanden
So vieler Frauenliebe Kraft *versanden*.

Wurde vorher gesagt, wie nötig der Lehrer als Vater der Gemeinde sei, so wird nicht minder die Lehrerin als *Mutter* der Gemeinde ihre grosse und schöne Aufgabe darin finden, den mit Arbeit und Sorgen schwer belasteten Frauen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und zu sorgen für die bessere Vorbereitung der Mädchen *für ihren spätern Hausfrauen- und Mutterberuf*.

Der Verfasser erkennt denn auch sehr richtig, dass es nicht genüge, dass den Mädchen für wenige Schulstunden die Handarbeitslehrerin als *einzig weibliche* Lehrkraft zur Seite stehe, um sie für ihre besondern, weiblichen Aufgaben vorzubereiten.

Er ruft deshalb der hauptamtlichen Hauswirtschaftslehrerin, in ihr wäre dann auch für die Fortbildung der heranwachsenden Mädchen eine Führerin und mütterliche Freundin gefunden.

Wir möchten aber hier gleich den Vorschlag machen, dass es ebensogut die hauswirtschaftlich vorbereitete Primar- oder Sekundarlehrerin sein kann, welche diese Dienste den Mädchen und Frauen leisten könnte. Denn es wird einer kleinen Gemeinde kaum möglich sein, eine Hauswirtschaftslehrerin im Hauptamt anzustellen, selbst wenn grosse Subventionen vom Staate dabei helfen würden.

Dagegen wird, wenn die Vorschriften hinsichtlich der Schülerzahl in den neuen oder in den in Beratung stehenden Erziehungsgesetzen in Kraft treten sollen, in mancher Gemeinde eine Gesamtschule, die alle Schuljahre umfasste, in eine Unter- und in eine Oberschule getrennt werden müssen. Da könnte dann die auch *hauswirtschaftlich* geschulte Lehrerin, wenn sie durch die Schule selbst nicht überlastet wäre, einen Teil dieser Vorbereitungsarbeit bei den Heranwachsenden übernehmen. Diesem Gedanken entspricht auch die Bestimmung neuer Schulgesetze, dass die Lehramtskandidaten ein sogenanntes *Rucksackjahr* zu absolvieren hätten, bevor sie eine feste Schulstelle übernehmen.

Als ich bei Gelegenheit die Mutter einer Seminaristin aus dem Kanton Schaffhausen fragte, was denn die Tochter nach Vollendung der Seminarstudien mit ihrem Rucksackjahr anfangen werde, da antwortete sie, das junge Mädchen werde sehr wahrscheinlich ein Jahr in einer Haushaltungsschule im französischen Sprachgebiet zubringen — also zwei Fliegen auf einen Schlag fangen.

Es sei uns nochmals gestattet, aus dem Büchlein « Bergheimat in Not » eine Stelle zu zitieren. Wir lesen Seite 36 und 37 :

« Mit dem kantonalen Unterrichtsdirektor besprach Herr Berger die vorhandenen Mängel. Er sagte folgendes :

„Herr Direktor, wir haben grossen Ueberfluss an jungen Lehrerinnen. Ich begreife, dass dieselben sich sehnen nach der Möglichkeit, an einen Broterwerb heranzukommen. Aber wir Freunde des Volkes verurteilen das Bestreben der Lehrerorganisationen und der Organe der Schulaufsicht, überall mit mehr oder weniger Taktgefühl die verheiratete Lehrerin zu verdrängen und den Landgemeinden diese blutjungen Lehrkräfte aufdrängen zu wollen. Es ist uns mit diesen nicht gedient. Die grossen Schulorte, wo die Kinder gewöhnlich nur ein Jahr bei der gleichen Lehrkraft bleiben, sind viel besser geeignet für die Anfängerin, weil diese da erfahrene Kolleginnen zur Hand hat. Die Lehrerin, die unsere Kinder kennt und die Kleinen lieb hat, weil sie eben selber Mutter ist, muss gegen Aufdringlichkeiten geschützt werden. Sorgen Sie lieber dafür, dass die verheiratete Lehrerin noch besser als bisher der

Schule leben kann, und dass es der Neupatentierten leicht möglich ist, sich durch Kurse in den verschiedenen Gebieten der Frauenbildung und der ländlichen Wirtschaftskunde zu vervollkommen! Dann erst können Sie uns einen Ersatz bieten für die Lehrerin, die jahrelang mit uns gelebt hat. — Und erweitern Sie den Aufgabenkreis der Arbeitslehrerin so, wie wir es für unsere Verhältnisse nötig haben, dann wird sich von selbst auch die Seminarbildung vorteilhaft umgestalten müssen.

Und wie er alles tat, um zu erreichen, dass die tüchtige Lehrerin, die sich in Bergheim eingelebt hatte, geschätzt und geschützt wurde, so suchte Herr Berger auch die Bedeutung des Frauenkomitees zu heben und dessen Pflichtenkreis zu erweitern. In dieser einzigen weiblichen Behörde der Bergheimer Gemeinde waren die geachteten und gebildeten Frauen vereinigt. Diese konnten auch noch etwas anderes leisten als in den Arbeitsschulstunden verunglückte Maschen wieder aufnehmen. Dieses Komitee war die geeignete Instanz zur Unterstützung aller Bestrebungen, welche das Familienleben fördern und sich der Mutter und Hausfrau annehmen wollten.

Das Frauenkomitee, die Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen machten sich gemeinsam daran, den Mädchenunterricht auf der Primar- und Fortbildungsschulstufe zu organisieren und Fragen der Stoffauswahl gründlich zu besprechen.»

XVIII. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Zürich.

Wie zu erwarten war, brachten weite Kreise der Generalversammlung lebhaftestes Interesse entgegen, sollte sie doch Kunde bringen über das Resultat der Unterschriftensammlung für die Stimmrechtspetition. Der Jahresbericht gewährte einen Einblick in die grosse Summe von Vorbereitungsarbeit, welche die Unterschriftensammlung erforderte, und man erwartete mit Spannung die Eröffnungen darüber, ob der Erfolg einigermaßen der aufgewendeten Mühe entspreche. Noch standen zwar der Präsidentin des Verbandes, Frau Dr. Leuch, nicht alle Sammelergebnisse zur Verfügung, noch nicht überall in den Kantonen war die Zählung der Unterschriften beendet, aber das vorläufige Resultat zeigte doch die Summe von 223 778 Unterschriften, so dass mit einiger Sicherheit auf die Gesamtsumme von 250,000 Unterschriften gezählt werden darf. Gewiss ein hocherfreulicher Erfolg, wenn man erfahren hat, welch harter Boden da und dort zu bearbeiten war, um nur eine einzige Unterschrift zu bekommen.

Mit Aufmerksamkeit nahm die Versammlung auch die Berichte über die Beratung des Schweizerischen Strafgesetzbuches entgegen, welche die Erfolge und Misserfolge der Fraueneingaben zu den im März behandelten Artikeln über Schutzalter und Abtreibung feststellten.

Die öffentliche Versammlung vom Sonntag war dem Thema: «Jugend und Frauenstimmrecht» gewidmet. In überaus sympathischer Weise sprachen zum Thema Fräulein Esther Gamper, stud. phil., Zürich, und Herr Lucien Bovet, cand. med., Lausanne. Aus beiden Referaten dieser Vertreter der studierenden Jugend ging hervor, dass sie sich im allgemeinen zu der Frage des Frauenstimmrechts indifferent verhält, weil sie zu sehr noch mit sich selbst, mit ihrer Bildung für das berufliche und gesellschaftliche Leben beschäftigt ist, weil sie